

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

9. Sitzung, 04.02.1870

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1870. Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1870/72. (Anlage 31.)

Vorsitzender: Präsident **Hullmann.**

Am Ministertische die Regierungskommissäre Hofmeister, Steche, Römer, später auch Kuhstrat.

Der Präsident **Hullmann** eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftführer **Proping** verlesen und genehmigt.

Präsident: In Bezug auf die gestrige Schriftführerwahl müsse er sich eine Bemerkung erlauben. Dieselbe sei beantragt und vollzogen unter der Voraussetzung, daß der Schriftführer Abgeordneter **Strodthoff** nicht sobald wieder erscheinen und eine Ersatzwahl seinem Wunsche entsprechen werde. Da nun aber der Abgeordnete **Strodthoff** in der heutigen Sitzung wieder erschienen sei, so schlage er vor, den gestrigen Beschluß dahin abzuändern, daß der Abgeordnete **Huchting** als vierter Schriftführer nur bei Verhinderungsfällen einzutreten habe.

Eingegangen ist:

eine Petition mehrerer Landwirthe zu Neuaugustengroden, betr. Anlage einer Chaussee von Bever nach Carolinensiel. (An den Finanzausschuß).

Frift für die Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung des Gesetzes für Birkenfeld, betr. Eingehung der Ehe, wird gestellt bis zum Schlusse der nächsten Sitzung.

Von der Tagesordnung erhält das Wort:

Reg.-Commissär **Römer:** Es sei gestern von dem Abgeordneten **Russell** die Anfrage an ihn gerichtet, ob es in der Absicht der Staatsregierung liege, dem Landtage noch während seiner gegenwärtigen Session den Entwurf eines Jagdgesetzes vorzulegen. Er sei beauftragt zu erwiedern, daß dies nicht in der Absicht gelegen habe, die Ausarbeitung eines solchen Gesekentwurfs indeß soweit vorgerückt sei, daß, falls

der Landtag es wünsche, die Vorlegung desselben vielleicht noch in dieser Session erfolgen könne.

Abg. **Russell:** Er glaube, daß der Wunsch nach Vorlegung eines neuen Jagdgesetzes im Landtage bestehe und bäte den Präsidenten, dieses constatiren zu lassen und dann der Staatsregierung Mittheilung zu machen.

Präsident: Er sei nicht in der Lage, die Ansicht des Landtags zu constatiren in einer Sache, die nicht zur Verhandlung stehe. Der Abgeordnete **Russell** müßte zunächst einen dahin zielenden Antrag stellen. — Der Abgeordnete **Hoyer** habe zu dem bereits in voriger Sitzung erledigten Ausschußantrage 20 in dem Berichte über den Voranschlag des Herzogthums einen Verbesserungsantrag gestellt, welcher eine Erhöhung der hier behandelten Unterstützung für Blinde von 300 auf 800 Thlr. bezwecke. Der Antrag sei unterstützt und zugleich vom Abgeordneten **Hoyer** mündlich bei ihm beantragt, den Landtag aufzufordern, eine Berathung des Antrages nachträglich gestatten zu wollen. Er glaube, daß diesem Wunsche keine besonderen Bedenken entgegenständen und wolle er, wenn aus dem Landtage kein Widerspruch erfolge, den **Hoyer'schen** Antrag zugleich mit den in Aussicht gestellten Anträgen des Abgeordneten **Rüdebusch** am Schlusse der ersten Lesung des Voranschlags zur Berathung stellen.

Abg. **Gräpel:** Er möchte Widerspruch erheben, da, wenn einmal ein Beschluß gefaßt sei, derselbe nur durch Anträge zur zweiten Lesung wieder aufgehoben werden könne.

Präsident: Ein Beschluß sei noch nicht gefaßt, vielmehr die Abstimmung über den Ausschußantrag ausgesetzt.

Abg. **Müller:** Aber auf jeden Fall sei die Berathung



geschlossen und diese könne nur auf einen desfallsigen Antrag bei der zweiten Lesung wieder aufgenommen werden.

Präsident: Die Sache sei in erster Lesung erledigt und müsse allerdings zunächst der Landtag beschließen, daß die Berathung wieder aufgenommen werde. Das sei früher übrigens sehr oft geschehen. — Er ersuche die Herren, welche wollen, daß die Berathung über den Ausschußantrag Nr. 20 wieder aufgenommen werde, sich zu erheben. — Es sei die Minderzahl und damit der Antrag des Abgeordneten Hoyer hier erledigt.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten und mit der Berathung des Berichtes des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1870/72 fortgefahren.

Zu §. 36 und 37 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 43.

Der Landtag wolle zur Instandhaltung und Vermehrung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerken pro 1870 11650 Thlr., pro 1871 11550 Thlr. und pro 1872 12150 Thlr. bewilligen.

Nr. 44.

Der Landtag wolle die Bewilligung von 10500 Thlr. pro 1870, 12500 Thlr. pro 1871 und 9800 Thlr. pro 1872 zur Erhaltung des Durchschlags nach den Oberahnhischen Feldern ablehnen.

Abg. Ahlhorn: Es sei dem Ausschusse von der Staatsregierung mitgetheilt, daß noch über die durch den Durchschlag erreichten günstigen Resultate Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse in die Karten eingetragen werden sollten. Der Ausschuß habe aber nicht Zeit gehabt, dieselben in seinem Berichte zu berücksichtigen.

Reg.-Commissär Hofmeister: Er sei sich vollständig bewußt, eine gute und dem Lande nützliche Sache zu vertheidigen, verkenne aber nicht die Schwierigkeiten seiner Lage, nachdem der Ausschuß die hier ausgeworfene Position streichen zu müssen geglaubt habe. Er erlaube sich die Aufmerksamkeit der Versammlung noch einmal in Anspruch zu nehmen, da es ein Werk beträfe, welches, früher auf das Sorgfältigste erwogen, jetzt wieder aufgegeben werden solle.

Die hauptsächlichsten Gründe des Ausschusses für die Streichung seien die folgenden. Wenn auch das Unternehmen, sagt der Ausschußbericht, bis jetzt nicht ohne Nutzen gewesen und auch für die Zukunft die Aussicht auf Vermehrung des Staatsguts eine günstige sei, wenn die bedeutenden Kosten nicht gescheut würden, so träte dem Ausschusse doch im Ganzen unleugbar die Thatsache entgegen, daß die Berechnungen, welche den Beginn des Unternehmens veranlaßten, sich als unrichtig erwiesen haben und sei darüber wohl Niemand im Zweifel, daß, wenn man das jetzige Resultat vorhergesehen hätte, das Werk niemals in Angriff genommen wäre. Und

dann sage der Bericht: wenn aber schon ursprünglich bei der Hoffnung auf Erlangung eines Landgewinns von 2500 Jück ein Zeitraum von reichlich 80 Jahren in Aussicht genommen sei, so scheine doch die Erfüllung dieser Hoffnung in zu weite Ferne hinausgerückt zu werden und zu unsicher zu sein, wenn man erwäge, daß der im günstigsten Falle zu machende Gewinn an Land vielleicht mit Aufwendung einer Millionen Thaler erkauft würde. Aus diesen Gründen empfehle der Ausschuß, mit der Ausführung des Werkes inne zu halten und nur soviel darauf zu verwenden, als angemessen erscheine, um das bisher Gewonnene thunlichst zu erhalten.

Gegenüber diesen Ausführungen erlaube er sich zunächst darauf hinzuweisen, daß bereits zu beiden Seiten des Durchschlags ein bedeutender Anwachs wirklich entstanden, daß eine Erhöhung des Pachtertrages des Grodens von 105 auf 2000 Thlr. erzielt sei und daß das in Folge des Durchschlags entstandene Dreieck mit einer Basis von 9—10,000 Fuß, wie die Herren aus dem Gutachten der Weg- und Wasserbau-direktion ersehen haben würden, einen Landgewinn von 150 bis 160 Jück repräsentire. Hätte man bei Anfang der Anlage gewußt, daß so viel Kosten entstehen würden, so möge es zweifelhaft sein, ob man damals das Unternehmen nicht begonnen. Die Sache sei aber nicht erst seit 1853, sondern bereits seit Jahren vorbereitet gewesen. Die entscheidende Anregung kam damals vom Landtagesausschusse, in Folge dessen alle bereits gemachten Untersuchungen zusammengestellt und mitgetheilt seien. Unser erster Sachverständiger glaubte, daß das Werk sich billiger, als 1837 veranschlagt, herstellen ließe, wenn eine billigere Construction, mit der aber erst Versuche im Kleinen angestellt werden müßten, angewandt werde. So sei berechnet, daß die Vollendung des Werkes, abgesehen von den jährlichen Unterhaltungskosten, 86,000 Thlr. kosten würde. Nun sei allerdings dieser Voranschlag bedeutend überstiegen, weniger als die Herstellung des Werkes selbst, hätten aber die Kosten seiner jährlichen Unterhaltung, namentlich die der Regulirung der Abwässerung nach beiden Seiten hin, größere Summen, als vorausgesehen werden konnte, verschlungen. Um die Kosten nicht allzu hoch zu steigern, dürfte man mit den eigentlichen Anlagen selbst nur langsam fortfahren.

So läge augenblicklich die Sache. Das Werk habe bis jetzt über 160,000 Thlr. gekostet, eine große Summe, die sich bis zur gänzlichen Vollendung noch sehr vergrößern werde. Wenn der Ausschußbericht von einer Million spräche, so solle diese Angabe auf einer von ihm gethanen Aeußerung beruhen. Hiermit verhalte es sich indessen folgendermaßen: er sei im Ausschusse gefragt worden, wie viel das Werk wohl noch kosten werde und solle dabei hinzugesetzt sein, am Ende könne eine Million herauskommen, worauf er erwidert habe: wer kann das wissen! Die angebliche Aeußerung von einer Million habe er überhört. Er werde die Sache mit den Technikern noch einmal überlegen und sich spätere Angaben vorbehalten.

Auf einen Gesichtspunkt, der bei den früheren Verhandlungen bereits hervorgehoben, müsse er auch hier noch einmal aufmerksam machen.

Dem Staate stehe das Recht auf den Anwachs zu, sowohl an der See, wie an der Jade und Weser. Die Jade nehme hierbei die erste Stelle ein. Bereits im vorigen Jahrhundert seien östlich von Heppens und Eckwarderhörne ca. 2000 Zück, in diesem Jahrhundert 2384 Zück bedeicht, und in diesem Jahre werde ferner die Bedeichung von 306 Zück bei Vareler Nordende vollendet werden. Die im 19. Jahrhundert bedeichten Groden würfen den bedeutenden Ertrag ab von ca. 66,221 Thlr. jährlich, denen für den Vareler Groden bald noch ca. 8000 und für die Außengroden etwa 6000 Thlr. hinzukämen. Der Staat habe sein Recht auf den Anwachs nicht ohne Verpflichtungen erhalten, er habe den Anwachs zu fördern. Gegen die Deichbände habe er dies Recht stets vertheidigt, weil er erhebliche Kosten für den Anwachs aufwende und zu bedeutenderen Leistungen, wie die Deichbände, im Stande sei. Er müsse solche Leistungen aber auch nicht scheuen, wenn es sich, wie gegenwärtig, um bedeutende Kosten handele, um einen größeren Küstenstrich so wesentlich zu verbessern.

Nachdem der Seefelder Groden und vorher die Hoben-Groden gewonnen, seien die Bedingungen der Eindeichungen an dieser Ecke der Jade ungünstiger geworden. Unter Johann XVI. wären die Hoben eingedeicht, vierzig Jahre später, 1634, schon der Seefelder Groden von etwa 1300 Zück Größe. Dann aber hätten die Verhältnisse sich weniger günstig gestaltet, indem die Strömungen den Anwachs hinderten und größere Kosten verursachten. So sei erst 1853, also nach länger als 200 Jahren, die Bedeichung des Augustgrodens in Angriff genommen. In diesem Jahrhundert seien folgende Groden an der Jade eingedeicht:

1814 der Katharinengroden . . .	106 Zück.
1822 der Abelheidsgroden . . .	301 "
1823 der Neu-Wapelergroden . . .	420 "
1845 der Cäcilienegroden . . .	195 "
1846 der Vareler Südenbergroden .	225 "
1852 der Petergroden . . .	265 "
1853/7 der Augustgroden . . .	872 "
	2384 Zück.

1867/69 der Vareler Südenbergroden 306 Zück.

Hierbei seien die alten Deiche zum Theil nicht mitgerechnet, so daß der Gewinn an bedeichten Ländereien noch größer sei.

Man wende ein, daß der Schlickfall an der Jade nicht so bedeutend sei, wie an der Weser. Das sei zwar an sich richtig, indeß ergebe die Erfahrung, daß unter günstigen Verhältnissen die Aufschlickung in der Jade sehr bedeutend sei, wie dies die obigen Bedeichungen ergeben, und um diese günstigen Verhältnisse zu schaffen, sei das Werk des Durchschlags unternommen und nach der Ansicht der Staatsregierung auch zu vollenden. Wenn bereits so erhebliche Erfolge erzielt seien, so dürfe man vor den ferneren Kosten nicht zurückschrecken.

Im December vorigen Jahres seien, soweit es die Bitterung gestattet habe, noch ferner einige Nachmessungen über die Aufschlickung in den Jahren 1866—69 angestellt und habe sich eine weitere Erhöhung des Wattes von 1, 1½, 4—4½ Fuß ergeben. Die Tiefen der Ahne seien größtentheils ausgefüllt und die Hoffnung auf Vermehrung des Anwachsens deshalb keine vage, da eine günstige Abdachung für den Schlickfall gewonnen sei. Außerdem müsse er aber noch den Umstand hervorheben, daß, wenn wir jetzt das Werk aufgeben, an die Erhaltung des bereits Gewonnenen in seinem ganzen Umfange nicht zu denken sei, da die vom Ausschusse in Aussicht genommenen Mittel hierzu in keiner Weise ausreichten. Der Durchschlag würde in der Mitte wieder durchreißen, die Strömung von der Jade nach der Ahne wieder heftiger werden und die eben ausgefüllten Tiefen wieder entstehen. Dagegen würden, wenn bei Fortsetzung des Werkes und günstiger Witterung der Anwachs stärker fortgeschritten sei, die Kosten der Unterhaltung sich erheblich mindern, weil die jetzigen Werke an der Ahne zum großen Theil wegfallen und die bisher verwandten Kosten durch den Durchschlag überflüssig werden würden. Endlich sei aber noch ein wichtiger Umstand der, daß der Vorsprung der Kleihörne, welche jetzt auf Staatskosten zu unterhalten sei, weniger Kosten erfordere, sobald der Durchschlag seine Wirkung soweit erstrecken werde. Es sei also nicht allein der Gewinn von 2500 Zück Landes, sondern auch die Aussicht, allgemein günstige Verhältnisse für den Anwachs im nördlichen Zadebusen zu schaffen, bei der Beurtheilung des Werkes in Betracht zu ziehen. Daß man in den 17 Jahren noch nicht weiter gekommen, läge daran, daß man noch nicht das Werk auf die Fluthöhe zu erheben vermocht habe. Er müsse an die Versammlung den dringenden Antrag stellen, den Ausschußantrag abzulehnen und die Mittel zur Fortsetzung und Vollendung des Durchschlags zu bewilligen.

Abg. Ahhorn: Der Landtag befände sich in einer schwierigen Lage. Es frage sich, ob er ein Werk, für welches bereits über 160,000 Thlr. ausgegeben, jetzt aufgeben und damit diese Summe als weggeworfen ansehen wolle. Er sei sich der großen Verantwortlichkeit wohl bewußt, aber auch jetzt noch unerschütterlich der Ansicht des Ausschusses. Der Landtag habe damals die Initiative ergriffen und deshalb auch die Verantwortlichkeit für das Werk auf sich genommen. Aber es hieße damals, dasselbe könne mit 86,000 Thlr. und in 8—10 Jahren vollendet werden. Diese Summe wie diese Jahre aber seien bedeutend überschritten. Mit dieser Summe hätte man durch Anlegung kleinerer Schlangentwerke dieselben Resultate erzielen können. Schon in der vorigen Finanzperiode habe der Ausschuss nur mit Widerstreben dem Landtage die Genehmigung dieser Positionen vorgeschlagen, aber damals wären die Finanzen des Staates noch derart gewesen, daß man auch für Experimente habe Geld verausgeben dürfen. Jetzt aber sei die Finanzlage eine andere. Von



Seiten des Herrn Regierungscommissärs sei uns keine genügende Antwort gegeben, was die Vollendung des Werkes kosten werde. Die Aeußerung von der Million möge so oder so gefallen sein, es genüge, daß keine sicheren Daten gegeben worden seien. Wenn man Zins auf Zins rechne und das Werk sich noch zwei oder drei Generationen hinzöge, so würde das Anlagecapital auf 1 oder 1½ Millionen anwachsen, während der in Aussicht gestellte Gewinn nur 2500 Zück sei. Mit 1 bis 2 Millionen 2500 Zück — das sei kein günstiges Resultat. Wenn auch die Erhöhung der Schlinge fertig gestellt werde, so läge die Befürchtung nahe, daß währenddem die Oberahnischen Felder bereits von der See verschlungen seien. Jetzt schon müßten die Inseln durch große Werke erhalten werden. Allerdings seien am Deiche bereits mit dem Anwachs Resultate erzielt, aber nicht in dem Maße, wie erwartet sei. Was den Antrag 43 des Ausschusses beträfe, so enthalte dieser nur einen kühnen Griff und müsse es der Staatsregierung überlassen bleiben, ein Mehrbedürfnis durch specielle Voranschläge zu motiviren. Gegen den Vorschlag des Abgeordneten Lübben wolle er bemerken, daß wir uns jetzt entscheiden müßten, ob wir das Werk erhalten oder fallen lassen wollen. Ein Anderes gäbe es nicht.

Abg. Lübben: Für den Fall, daß der Landtag aus Mangel an Geld die für den Durchschlag ausgeworfene Position nicht bewilligen sollte, erlaube er sich folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle zur Instandhaltung und Vermehrung von zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachs dienenden Schlingen und Uferwerke pro 1870 — 15,650 Thlr., pro 1871 — 15,550 Thlr. und pro 1872 — 16,150 Thlr. bewilligen.

Er wolle zu dem angegebenen Zweck also jährlich 4000 Thlr. mehr bewilligen, als der Ausschuß gethan habe. Er hoffe, daß durch diese Mittel wenigstens der status quo erhalten und bei einigermaßen günstiger Witterung noch einige ablaufende Schlingenanlagen angelegt werden könnten. Nördlich und südlich vom Durchschlag sei der Groden noch so schmal, daß der Deich schützender Uferwerke bedürfe. Der Deichverband habe zur Erhaltung des Deiches jährlich 3500, 2000 resp. 1800 Thlr. ausgesetzt. Mit der von ihm angesetzten Summe könne man die Hälfte des Werkes erhalten und bleibe doch, wo man jetzt stände. Wenn wir auch die Felder aufgaben, so brauchten wir doch weniger für den Deich und hätten den Nutzen von dem Groden, der sich jetzt bereits zu begrünen anfangt. Deshalb empfehle er seinen Antrag zur Annahme. Den Ausschußantrag annehmen, hieße das Werk aufgeben.

Abg. Russell: Man befände sich nicht in einer gemüthlichen Stimmung, wenn man zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß man ein schlechtes Geschäft gemacht und ein großes Capital verloren habe. Nur der Trost bliebe, daß man, als der Beschluß für den Oberahner Durchschlag gefaßt worden,

unter den damaligen Coniuncturen nicht anders handeln konnte. Von Seiten der Staatsregierung und der Techniker wären solche Vorstellungen gemacht worden, daß der Landtag mit Recht darauf eingegangen sei. Die Voraussetzungen aber haben sich nicht erfüllt und sollen wir den jetzigen Erklärungen der Staatsregierung größeres Gewicht beilegen als den damaligen? Er wenigstens könne das nicht. Die bisherigen Annahmen hätten sich nicht bestätigt. Die anfängliche Summe von 86,000 Thlr. sei aufgeschwollen zu 161,000 Thlr. und noch könnten von der Regierung keine bestimmten Garantien gegeben werden, daß der in Aussicht gestellte Nutzen auch wirklich erreicht werde. Man sage, daß die Kosten der Vollendung schwer zu berechnen seien. Wenn man aber 10,000 Thlr. jährlich auf 60 Jahre rechne, so ergebe sich ein Capital von 2,400,000 Thlr., da man billig auch Zinseszins rechnen müsse. Inzwischen dürfe man auch bereits auf Erträge rechnen, aber wie hoch dieselben sein würden, könne man nicht wissen. Wir ständen vor einem Werke, welches nach allen Seiten hin Zweifel erzeuge, wir sollten für einen unbestimmten Erfolg große Summen ausgeben. Wir könnten Annexionen nur mit Hilfe der Elemente machen. Solche Annexionen aber seien ihm zu kostbar, die Summen, welche sie erforderten, zu groß, um dieselben mit unseren jetzigen Finanzverhältnissen in Einklang zu bringen. Ja, wenn wir ein großer Staat wären und unser Staatsäckel gefüllt, dann könne es uns auf Millionen nicht ankommen. Ein kleiner Staat aber dürfe nicht enorme Summen an einen unsicheren Erfolg riskiren. Seien wir aber auch so politisch, die Constellationen des jetzigen Staatenbundes zu berücksichtigen: werden wir den Genuß haben, wenn alle Resultate erzielt seien? Auch er sei sich der Verantwortung wohl bewußt; wenn es auch schwer sei, die 161,000 Thlr. zu opfern, so müsse man doch denken, daß der erste Schaden der beste sei. Er wolle diesen Verlust lieber tragen, als neue Opfer wagen, wo der Erfolg ein unsicherer sei. Nur die Deiche seien auch fernerhin durch Schlingen und Uferwerke zu schützen. Ob hierzu mehr, als vom Ausschusse beantragt, erforderlich sei, wisse er nicht zu berechnen. Der Ausschuß habe in der Summe nur einen kühnen Griff gethan, er für seine Person sei nicht abgeneigt, falls mehr erforderlich, auch dieses zu bewilligen. Aber ein Entschluß müsse heute gefaßt werden. So schwer es auch sei, das Werk müsse aufgegeben werden, weil die Berechnungen der Techniker unsicher seien und ein Gewinn erst nach vielen Jahren in Aussicht stehe.

Reg.-Commissär Hofmeister: Er wolle sich auf einiges von den Vorrednern Vorgebrachte eine Erwiderung erlauben. Wenn Herr Ahlhorn glaube, daß man mit kleineren Werken und weniger Kosten denselben Erfolg hätte erreichen können, so sei er insofern hiermit einverstanden, als man an der Küste entlang mit den bisher aufgewandten Summen vielleicht einen größeren Landstreifen gewonnen hätte, als den, der jetzt gewonnen sei. Aber der Erfolg im Ganzen wäre nicht so groß



gewesen, indem man nicht die großen Tiefen der Ahne beseitigt und die Verhältnisse des Anwachs so günstig gestellt hätte, wie jetzt geschehen.

Es sei ferner gesagt, daß die Oberahnischen Felder gefährdet wären. Dies sei der Fall gewesen, so lange an ihren Seiten die großen Tiefen bestanden, aber diese hätten sich jetzt in Folge des Durchschlags ausgefüllt, wenn es auch natürlich sei, daß der Wellenschlag den Feldern Schaden zufüge. Im Allgemeinen aber sei man der Ansicht, daß man mit 9000 Thlr. jährlich in ca. 20 Jahren das Werk mit seinen günstigen Erfolgen durchzuführen im Stande sei. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß von Seiten der Techniker in Betreff des Aufhörens des Baues keine bestimmten Zusicherungen erteilt worden seien. Er habe mit den Technikern eine Berathung gepflogen. Dieselben seien übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß das Werk während der nächsten 20 Jahre noch einen ziemlich bedeutenden Kostenaufwand erfordern, aber dann, wenn der Anwach fortgeschritten und das Werk fast ganz im Anwach begraben sein werde, die Unterhaltungskosten sich sehr verringern würden. Wenn der Abgeordnete Russell die Kosten auf Millionen berechne, so müsse er doch die Techniker in Schutz nehmen. Es sei nicht gesagt, daß man mit 86,000 Thlr. überhaupt auskommen könne, sondern mit 86,000 Thlr. für den Neubau und etwa 2000 Thlr. jährlicher Unterhaltungskosten. Letztere machten auf 17 Jahre 34,000 Thlr. und so ergebe sich ein veranschlagtes Capital von 120,000 Thlr. Leider aber habe man das Werk nicht so rasch auf die Höhe bringen können, die beabsichtigt sei. Ueber den endlichen Erfolg aber seien die Techniker nicht zweifelhaft und man dürfe deshalb nicht die Kosten für eine fernere Reihe von Jahren scheuen. Der Antrag des Herrn Lübben, der mit einigen Tausend Thalern mehr das Werk in seinem jetzigen Zustande erhalten zu können glaube, werde von den Technikern für unthunlich gehalten, da man bei einem solchen Werke keine halbe Maßregeln anwenden dürfe, wenn der Aufwand sich nicht von Jahr zu Jahr vergrößern solle. Daß die Erhaltung des Augustgrodens jährlich mehr als 3000 Thlr. in der letzten Finanzperiode in Anspruch genommen habe, sei richtig, wenn man die Herstellung der nöthigen Uferwerke mit berücksichtige. Die Erhaltung des Deiches selbst verlange kaum 1800 Thlr. jährlich, ungeachtet mancher ungünstigen Umstände, denn der Deich habe sich während der Stürme der beiden letzten Winter verhältnißmäßig gut gehalten.

Der Abg. Russell sage, daß man ein schlechtes Geschäft gemacht habe. So schlecht, wie dargestellt, sei aber das Geschäft nicht gewesen, vielmehr seien die Erfolge, die erwartet wären, auch erreicht. Die 86,000 Thlr. seien nur für den Neubau veranschlagt und nur die Unterhaltungskosten wären über den Voranschlag gegangen, weil die Regulirung der Abwässerung größere Opfer, als erwartet wurde, erfordert hätte. Daß der Bau sich noch 60 Jahre hinauszöge, sei nicht wahr-

scheinlich, der Erfolg aber, den der Abgeordnete Russell als unsicher hinstelle, sei sicher. Die Tiefen seien ausgefüllt, bereits zeige sich die Quendel in sehr großer Ausdehnung, die immer da auftrete, wo das Watt sich 1 bis 1½ Fuß unter ordinärer Fluthöhe erhoben habe und die Verhältnisse deuteten darauf hin, daß auch bald die Aedel erscheinen würde, deren Wuchs anfangs, wo das Watt die ordinäre Fluthöhe erreicht habe.

Abg. Lübben: Er wolle dem Abgeordneten Russell gegenüber bemerken, daß das bisher aufgewandte Geld doch nicht ganz vergebens aufgewandt sei. Der Deich des Augustgrodens hätte nicht am kahlen Watt liegen bleiben dürfen, sondern durch Schlingenwerke geschützt werden müssen. Wären auch nur 10 solcher Schlingen erforderlich gewesen, so hätte das statt des Durchschlags eine Summe von 20,000 Thlr. ergeben und noch dazu hätten die Anlagen alle 2 oder 3 Jahre erweitert werden müssen. Seit 1854 läge der Durchschlag und die Summe von 160,000 Thlr. reducirt sich nach dessen Anlage auf 80,000 Thlr., welche ohne ihn auf jeden Fall für Schlingen hätten verwandt werden müssen. Wenn sein Antrag angenommen werde, so wäre das Werk doch nicht ganz verloren. Wenn wir über 3 Jahre wieder zusammen kämen, so könnte unterdessen die Staatsregierung neue Vermessungen und Untersuchungen angestellt haben.

Abg. Ahhorn: Wir müßten uns jetzt klar werden, ob wir das Werk aufgeben wollten oder nicht. Von einer nothdürftigen Erhaltung, die der Abgeordnete Lübben wolle, könne keine Rede sein. Der Finanzausschuß habe sich eingehend mit der Frage beschäftigt, nach seinem Berichte und nach der Anhörung des Regierungskommissärs könne der Landtag sich jetzt auch entscheiden. Ihn hätten die Ausführungen vom Ministertische nicht erschüttert. Er wolle den Uferschutz nicht verkürzen. Aber sonst sehe er nichts unter den Füßen, man stände auf precärem Boden und deshalb wolle er das Werk aufgeben.

Abg. Gräpel als Berichterstatter: Manche Abgeordneten würden sich, wie er, in die unangenehme Lage versetzt sehen, Entscheidung in einer Sache zu treffen, worüber sie wenig instruirt seien. Er hätte gewünscht, daß zuvor Gutachten des Deichvorstandes oder der Amtsräthe Butjadingens eingeholt worden wären, Personen, die mit den Verhältnissen genauer bekannt seien. Indessen wir müßten uns jetzt entschließen. Was ihn beträfe, so habe er sich nicht bestimmen lassen, von dem Ausschufsantrage zurückzutreten. So wie jetzt die Sache läge, könnten wir nichts anderes thun, als denselben annehmen. Ausgeschlossen sei es ja nicht, daß die Regierung den Plan später wieder mit einer neuen gutachtlichen Begründung vorlege. Es sei nicht zu befürchten, daß bereits in den nächsten Jahren das Werk zusammenfiel. Es bliebe der status quo erhalten. Der Ausschuf habe in dem Antrage 43 hierzu eine Erhöhung der Position um 2000 Thlr. vorgeschlagen und der Landtag müsse erwarten, daß die Staats-



regierung bei Mehrbedarf eine entsprechende Vorlage mache.

Die Debatte wird geschlossen.

Es wird zunächst über den Ausschußantrag 43 abgestimmt und derselbe mit 21 gegen 4 Stimmen angenommen. Sodann über den Antrag 44, welcher ebenfalls angenommen wird. Der Antrag des Abgeordneten Lübken wird abgelehnt.

Die Ausschußanträge zu §. 38 bis 42 des Voranschlags lauten:

Nr. 45.

Der Landtag wolle zur Begrüppung des Schlickwatts an den Jade- und Seeküsten pro 1870/72 jährlich — 3400 Thlr. bewilligen.

Nr. 46.

Der Landtag wolle zur Erhaltung der Insel Wangerooge pro 1870/72 jährlich 500 Thlr. bewilligen.

Nr. 47.

Der Landtag wolle zur Erhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe pro 1870/72 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 48.

Der Landtag wolle zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen über die Veränderungen des Fahrwassers der Ufer und Inseln in der Weser pro 1870/71 jährlich 400 Thlr. und pro 1872 — 350 Thlr. bewilligen.

Nr. 49.

Der Landtag wolle zu Untersuchungen und Regulierungen in Betreff der Abwässerungsverhältnisse der Geest, zu Unterstützungen an einzelne Gemeinden und zur Instandsetzung von Staatsgewässern pro 1870 — 2800 Thlr., pro 1871 — 6500 Thlr. und pro 1872 — 1000 Thlr. bewilligen.

Zu Antrag 49:

Abg. **Rüdebusch**: Im Hunte- und Vethethale sei seit einigen Jahren eine bedeutende Ent- und Bewässerungsanlage projectirt, welche in ihrer ganzen Ausdehnung 4—5000 Bück umfassen solle. Die Staatsregierung, wie der Centralauschuß der oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, hätten die Anlage eifrigst unterstützt, die Nivellements seien beendet, und eine Autorität in diesem Fache augenblicklich beschäftigt, eine umfassende Plananlage herzustellen. Im nächsten Frühjahr oder Sommer solle mit der Arbeit begonnen werden. Er habe sehr bedauert, daß von der Staatsregierung in dem jetzigen Voranschlage keine Unterstützung für das Unternehmen in Aussicht gestellt sei, gäbe sich aber der Hoffnung hin, daß dies später noch geschehen werde.

Die Abstimmung über die Anträge 45 bis 49 wird ausgesetzt.

Zu §. 43—47 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 50.

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Schifffahrts-Commission pro 1870/72 jährlich 100 Thlr. bewilligen.

Nr. 51.

Der Landtag wolle als Zuschuß an die Pootfengesellschaft zu Fedderwarden pro 1870 291 Thlr. 29 gf., pro 1871 — 274 Thlr. 14 gf. und pro 1872 — 256 Thlr. 29 gf. bewilligen.

Nr. 52.

Der Landtag wolle zur Erhaltung des alten Thurms zu Wangerooge, Unterhaltung des Leuchtfuers daselbst, Kosten von Signaltonnen und Baaken pro 1870 — 6075 Thlr., pro 1871 — 1575 Thlr. und pro 1872 — 1575 Thlr. bewilligen.

Nr. 53.

Der Landtag wolle für Hafenanstalten pro 1870 — 9310 Thlr. 12 gf., pro 1871 — 6279 Thlr. und pro 1872 — 4594 Thlr. bewilligen.

Nr. 54.

Der Landtag wolle zu der Namens der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem zweiten Deichbände getroffenen Vereinbarung, wonach der staatliche Außendeichsgraben zu Fedderwarden zur Größe von 52 Bück 441 Ruthen 10 Fuß Kat.-Maß für den am 1. Mai 1870 zahlbaren Preis von 2735¼ Thlr. an den zweiten Deichband abgetreten wird, seine Zustimmung ertheilen.

Die Abstimmung über die Anträge 50 bis 53 wird ausgesetzt. Der Antrag 54 wird ohne Debatte angenommen.

Zu §§. 48 bis 55 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 55.

Der Landtag wolle zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Hunte pro 1870/72 jährlich 1600 Thlr. bewilligen.

Nr. 56.

Der Landtag wolle zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Weser, einschließlich der Hunte-mündung etc., pro 1870 — 10,900 Thlr., pro 1871 — 9800 Thlr. und pro 1872 — 9300 Thlr. bewilligen.

Nr. 57.

Der Landtag wolle zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Aker-Dief pro 1870 — 100 Thlr., pro 1871/72 jährlich 200 Thlr. bewilligen.

Nr. 58.

Der Landtag wolle zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Sagter Ems pro 1870/72 jährlich 250 Thlr. bewilligen.

Nr. 59.

Der Landtag wolle zur Verbesserung der Schifffahrt

fahrt auf der Barfelder Ems pro 1870/72 jährlich 100 Thlr. bewilligen.

Nr. 60.

Der Landtag wolle zur Unterhaltung des Schiffahrtscanals am Drehschlot und der Canalbrücke daselbst pro 1870/71 jährlich 100 Thlr. und pro 1872 — 50 Thlr. bewilligen.

Nr. 61.

Der Landtag wolle zu verschiedenen Ausgaben im Interesse der Schifffahrt pro 1870/72 jährlich — 350 Thlr. bewilligen.

Nr. 62.

Der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Zahl der Wärter auf denjenigen Chausseen, die jetzt in Folge des Baus der Eisenbahn so sehr viel weniger benutzt werden, verringert werden könne.

Nr. 63.

Der Landtag wolle an Vergütung der Wegwärter und Weggeldsnehmer, sowie eines Brückenwärters 9978 Thlr. für 1870, 10,346 Thlr. für 1871 und 10,290 Thlr. für 1872 bewilligen.

Die Abstimmung über die Anträge 55 bis 61 wird ausgesetzt.

Zu Antrag 62:

Reg.-Commissär **Steche**: Der Präsident habe soden den Ausschussantrag 62 verlesen. Der Gegenstand des darin gestellte Ersuchens sei auch beim Staatsministerium bereits in Erwägung gekommen, aber ein Eingehen darauf nicht angemessen befunden. Die Wegwärter seien ständige Tagelöhner, die gegen ein mäßiges Jahrgeld die regelmäßigen Reparaturen an den Chausseen besorgten. Gewöhnlich habe jeder eine Strecke von $\frac{2}{3}$, auch wohl $\frac{3}{4}$ Meile oder 18,000 Fuß. Von hier nach Bremen ständen z. B. 7 Wegwärter. Bei günstiger Witterung seien dieselben allein im Stande, alle gewöhnlichen Reparaturen, das Ausspuren der Grantbahn, das Betwersen mit Sand u. zu beschaffen. Aber bei schlechtem Wetter im Frühjahr oder im Herbst müßten ihnen Tagelöhner zur Hülfe gegeben werden. Wollte man nun die Wegwärter vermindern, so müßte man mehr Tagelöhner zur Hülfe nehmen und an letzteren zusetzen, was man bei ersteren ersparte, außerdem aber den Schaden haben, daß man ungeübtere Leute an Stelle der ständigen und geübteren bekäme. Deshalb habe die Staatsregierung von einer Verminderung der Wegwärter absehen zu müssen geglaubt.

Abg. **Müller** als Berichterstatter: Nach diesen Erklärungen des Herrn Regierungscommissärs ziehe der Ausschuss seinen Antrag zurück.

Der Antrag 62 ist damit erledigt.

Reg.-Commissär **Steche**: Der Ausschuss sei der Meinung, daß noch auf verschiedenen Stellen sich eine Verpachtung der

Weggelds-Hebestellen empfehle, namentlich auf der Strecke von Lastrup über Lindern bis zur Landesgrenze und auf der Strecke von Jever nach Horumersiel. Seit einer Reihe von Jahren sei die öffentliche meistbietende Verpachtung der Hebestellen Verwaltungsgrundsatz, nur sei eine solche nicht immer möglich, da bei unserer dünnen Bevölkerung oft keine genügende Concurrenz vorhanden sei, abgesehen davon, daß bei neuen Hebestellen der Durchschnittsertrag erst durch die Verwaltung derselben ungefähr ermittelt werden müsse. Zu den wenigen noch nicht verpachteten Stellen gehörten die in dem Berichte genannten. Auf der Strecke Lastrup—Lindern sei zu Großenging die erste Hebestelle eingerichtet und für dieselbe ein geeigneter Wirth gefunden. Ein anderer Wirth bei Groß-Moscharden habe ein Gesuch eingereicht und in demselben sich erboten, die Hebestelle gegen 10% des Ertrages oder auch gegen Pacht zu übernehmen. Letzteres Angebot sei aber zu niedrig, das ganze Gesuch außerdem unangemessen befunden, weil dann die nächste Hebestelle nur 6000 Fuß entfernt gelegen hätte. Was die Stelle bei Hohentkirchen anlange, so sei dieselbe erst vor einigen Jahren errichtet, die öffentliche Verpachtung derselben aber bereits verfügt. Was endlich die Bemerkung des Ausschusses, daß die Erhebung des Brückengeldes bei Huntebrück, wenn solches eingeführt werden sollte, dem Brückenwärter übertragen werden könne, beträfe, so bemerke er, daß dem Brückenwärter eine solche Erhebung, wenn sie eingeführt werden sollte, allerdings, und zwar unentgeltlich auferlegt werden würde, ebenso wie die Erhebung des Weggeldes zwischen Glöfled und Berne.

Die Abstimmung zu Antrag 63 wird ausgesetzt.

Zu Art. 56 des Voranschlags hat der Ausschuss folgende Anträge (64 und 65) gestellt:

Nr. 64.

Der Landtag beschließe, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Steinlieferungen den Bezirksbaumeistern aufzutragen und dieselben anzuweisen, die Lieferungen, so viel thunlich, mindestens, und zwar in kleineren Quantitäten, auszuverdingen.

Nr. 65.

Der Landtag wolle zur Erhaltung der Staatswege und ihrer Vermeiden einschließlich der in den Zügen u. 60,970 Thlr. für 1870, 55,530 Thlr. für 1871 und 58,595 Thlr. für 1872 bewilligen.

Reg.-Commissär **Steche**: Er müsse gestehen, daß er die Tragweite des Antrages 64 nicht ermessen könne und nicht klar darüber sei, was mit diesem Ersuchen habe gesagt werden sollen. Im ersten Satze sei von Steinlieferungen die Rede und aus dem Berichte scheine hervorzugehen, daß im Speciellen die Klinkerlieferungen gemeint seien. Seitens der Staatsregierung werde es für durchaus unthunlich gehalten, diese den Bezirksbaumeistern zu überlassen. Die Abschließung der Lieferungen müsse in Einer Hand bleiben, weil die Be-

zirkelbaumeister nicht Alles zu übersehen im Stande seien. Vollends müsse die Leitung des Transports, der bald zu Schiff, bald zu Wagen ginge, in einer Hand bleiben, da ohne diese einheitliche Leitung Verwirrung und Vertheuerung entstehen würde. Auch dürfe es den Bezirksbaumeistern nicht überlassen bleiben, Contracte auf Lieferungen abzuschließen, noch sei es zweckmäßig, diese Lieferungen in kleinere Quantitäten zu vertheilen. Das bisherige Verfahren habe nicht zum Nachtheile des Staates gedient. Uebrigens seien jetzt mehrere Lieferungscontracte wegen 2 bis 2½ Millionen Klinker auf eine Reihe von Jahren hin abgeschlossen.

Abg. Ahlhorn: Das zuletzt vom Vorredner Gesagte sei ihm sehr erfreulich zu hören. Nach seiner Erfahrung sei früher die Staatsregierung auf ganz billige Propositionen nicht eingegangen. Uebrigens begreife er nicht, weshalb die Abschließung der Lieferungscontracte nicht den Bezirksbaumeistern überlassen bleiben könne. Die Staatsregierung könne sich den Zuschlag ja vorbehalten. Man beauftragte die Verwaltungsbeamten ja auch mit der Verpachtung der Domänen. Was den Transport beträfe, so könnten denselben die Bezirksbaumeister nach Anleitung der Direction ebenso gut leiten. Sie hätten überhaupt größere Personal- und Sachkenntniß. Unser Klinkerchauffeen hätten große Mängel. Sie würden zu früh besteint und das Material zu schlecht sortirt, so daß sie sich allzu früh aufnutzten. Man bekäme besseres und billigeres Material, wenn man die Lieferungen in kleineren Quantitäten ausschriebe und sich nicht von Eau und de Coufser abhängig mache.

Reg.-Commissär Steche: Wenn eben gesagt sei, daß die Bezirksbaumeister zur Abschließung der Lieferungscontracte geeigneter Personen wären, als die Mitglieder der Weg- und Wasserbau-Direction, so müsse er dem widersprechen. Der Oberinspector Roth sei seit ca. 20 Jahren mit dieser Abschließung betraut und mit allen Ziegellieferanten bekannt. Außerdem kämen die Klinker fast nur aus einem Bezirke, aus dem Vareler. Man würde den Vareler Bezirksbaumeister mit Geschäften überladen, wenn man ihm den Abschluß mit den Lieferanten und das Engagement der Schiffer zc. übergeben wolle. Auf diese Weise sei eine Controlle und einheitliche Leitung nicht möglich. Auch sei es nicht begründet, daß wir bei Lieferungen in großen Quantitäten mehr bezahlten, als bei Lieferungen in kleinen. Vor einigen Jahren, als die früher mit einer Menge von Ziegeleibesitzern abgeschlossenen Lieferungscontracte abgelaufen seien, habe man mit Rücksicht auf die finanzielle Lage von neuen vorherigen Abschlüssen auf Jahre abgesehen, jetzt aber diese Bedenken fallen gelassen und, wie gesagt, neue Verträge mit verschiedenen Ziegeleibesitzern abgeschlossen.

Der Antrag 64 wird angenommen. Die Abstimmung zu Antrag 65 wird ausgesetzt.

Zu §. 57 bis 70 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Berichte. XVI. Landtag.

Nr. 66.

Der Landtag wolle zur Vollendung der Chauffee von Neuenburg und Grabstede nach Westerstede 16000 Thlr. für 1870 und 5000 Thlr. für 1871 bewilligen.

Nr. 67.

Der Landtag wolle zur Fortsetzung der Chauffeeanlage von Hooftiel nach Neuende 24000 Thlr. für 1870, 28000 Thlr. für 1871 und 28000 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 68.

Der Landtag wolle zur Vollendung der Chauffee von Heubült resp. Schweiburg nach der Haltestelle Jaderberg 20,450 Thlr. für 1870 und 10,000 Thlr. für 1871 bewilligen.

Nr. 69.

Der Landtag bewillige zur Chauffeeanlage von Südlöhne bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Diepholz 7500 Thlr. für 1870 und 8000 Thlr. für 1871.

Nr. 70.

Der Landtag wolle einen Zuschuß zur Besteinung des Weges von Wiarder-Altendeich nach Forum von 20% der gesammten Kosten mit 2600 Thlrn. für 1870 bewilligen.

Nr. 71.

Der Landtag bewillige einen Zuschuß zur Besteinung des Weges nach Petersdehn mit 2400 Thlrn. für 1871.

Nr. 72.

Der Landtag wolle einen Zuschuß zur Herstellung eines wasserfreien Weges von Strücklingen bis zur Landesgrenze bei Ubbehausen von 30% der baaren Kosten der Anlage mit 700 Thlr. für 1870 bewilligen.

Nr. 73.

Der Landtag bewillige einen Zuschuß zur Herstellung einer Kunststraße in der Gemeinde Oldenbrok von 20% der gesammten Kosten der Herstellung mit 4750 Thlr. für 1870.

Nr. 74.

Der Landtag wolle eine Beihilfe an die Stadt Barel zur Pflasterung eines nach dem Bahnhofe führenden Weges von 1500 Thlr. für 1870 bewilligen.

Nr. 75.

Der Landtag wolle an sonstigen Zuschüssen 500 Thlr. für 1870, 500 Thlr. für 1871 und 500 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 76.

Der Landtag wolle zu den Kosten der Visitation der Behörden für 1870/72 jährlich 200 Thlr. bewilligen.

Nr. 77.

Der Landtag wolle zur Erhaltung der Denkmale des Alterthums für 1870/72 jährlich 15 Thlr. bewilligen.

Nr. 78.

Der Landtag wolle zur Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Vogtsdienstes jährlich 60 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Nr. 79.

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Commission zur Untersuchung der Dampfkesselanlagen jährlich 700 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Die Abstimmung über die Anträge 65 bis 78 wird ausgefetzt, der Antrag 79 wird angenommen.

Zu §. 71 des Voranschlags hat der Ausschuß beantragt:

Nr. 80.

Der Landtag wolle zur Unterstützung der nach dem Festlande übergesiedelten Wangerooger jährlich 800 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Zu Antrag 80:

Abg. **Ahlhorn**: Er habe leider zu Denjenigen gehört, die Geld bewilligt hätten, die Insel Wangerooge zu entvölkern. Jetzt verlange man wieder Geld, sie zu bevölkern. Die Erhaltung der Insel koste uns überhaupt sehr viel Geld. Die Staatsregierung solle aber vorsichtiger sein, damit nicht sobald wieder die Ueberfiedelung nach dem Festlande nothwendig sei. Die übergesiedelten Insulaner hätten eine sehr schlechte Existenz gefunden.

Die Abstimmung zu Antrag 80 wird ausgefetzt.

Zu §. 72 bis 85 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 81.

Der Landtag bewillige zur Unterstützung des Stenographenvereins in Oldenburg jährlich 20 Thlr. für 1870/72.

Nr. 82.

Der Landtag wolle zu Remunerationen der Beobachter meteorologischer Stationen jährlich 300 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Nr. 83.

Der Landtag wolle das Gehalt des Registrators bei der Oberstaatsanwaltschaft mit 615 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 84.

Der Landtag wolle an Gehalten beim Appellationsfenate des Oberappellationsgerichts 11,300 Thlr. für 1870, 11,400 Thlr. für 1871 und 11,600 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 85.

Der Landtag wolle zu Gehalten bei den Obergerichten 31,614 Thlr. für 1870, 32,144 Thlr. für 1871 und 32,794 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 86.

Der Landtag wolle zu den erwähnten baaren Ausgaben im §. 78. 1. jährlich 10,885 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Nr. 87.

Der Landtag wolle zu Geschäftskosten bei der Oberstaatsanwaltschaft und dem Schwurgerichte jährlich 1400 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Nr. 88.

Der Landtag wolle zu Geschäftskosten beim Appellationsfenate des Oberappellationsgerichts jährlich 567 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Nr. 89.

Der Landtag wolle zu den Geschäftskosten der Obergerichte jährlich 5066 Thlr. für 1870/72 bewilligen, und unter der Voraussetzung, daß der sonst beim Secretariat zu Wechta erforderliche Auditor entbehrt werden kann, noch 200 Thlr. jährlich für 1870/72.

Nr. 90.

Der Landtag wolle zu Gehalten, Vergütungen und Geschäftskosten aufwand der Hypothekämter jährlich 5068 Thlr. für 1870/72 bewilligen.

Nr. 91.

Der Landtag wolle an Gehalten, Löhnen und Kleidgeldern für die Strafanstalt zu Wechta 9343 Thlr. 4 gr. für 1870/71 und 9543 Thlr. 4 gr. für 1872 bewilligen.

Nr. 92.

Der Landtag wolle zu den sonstigen Verwaltungskosten der Strafanstalt zu Wechta 10,850 Thlr. für 1870, 10,200 Thlr. für 1871 und 10,425 Thlr. für 1872 bewilligen.

Zu Antrag 92:

Abg. **Bropping**: Er wolle die hier ausgeworfenen Summen nicht beanstanden, nur bemerken, daß er aus dem im Vorzimmer ausgelegten speciellen Voranschlage der Anstalt nicht ersehen könne, wie viel zu der ad 8790 Thlr. veranschlagten Einnahme die Landwirthschaft, wie viel der Fabrikbetrieb beitrage, außerdem wie bei letzterem der Ertrag sich pro Kopf und pro Tag gestalte. Daß sei von Interesse und Bedeutung. Da er nun vermuthet, daß der Ertrag des Fabrikbetriebes dem von anderen Anstalten, wo er 2 bis 3 gr. pro Kopf betrage, nicht übersteige, er aber persönlich die Ueberzeugung habe, daß derselbe sich bei richtiger Organisation noch bedeutend steigern lasse, so habe er sich erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den Fabrikbetrieb in der Strafanstalt zu Wechta so zu organisiren, daß derselbe einen wesentlich höheren Ertrag ergiebt.

Zur näheren Organisation bemerke er Folgendes: Der

Fabrikbetrieb der Anstalt sei ein kaufmännisches Geschäft, das deshalb auch kaufmännisch zu organisiren und in der Hand eines Fachmannes zu centralisiren sei. Diese Centralisation fehle aber in Bedtha vollständig: statt eines mit voller Verantwortlichkeit ausgestatteten Fachmannes existire nur ein Nebeneinander von Personen ohne rechte Spitze und einheitliche Leitung. Die Folge davon sei, daß das ganze Geschäft gelähmt und von Unzuträglichkeiten begleitet sei, die bei einem gut geleiteten Privatgeschäfte unmöglich wären. Das Verlangen nach einer Centralisation solle keinen Vorwurf gegen den Director enthalten. Dieser sei anerkannt ein ausgezeichnete Beamter. Sein Antrag ziele vielmehr dahin, diesem, der jetzt sich um alle Details auch des Fabrikbetriebes kümmern müsse, Mühe zu schaffen für die Erfüllung seines eigentlichen Berufes, der Sorge für das leibliche und geistige Wohl der Gefangenen. Das einzige Mittel, einen tüchtigen Fachmann zu gewinnen, sei aber eine tüchtige Bezahlung. Dieser Mehrausgabe würden in diesem Falle Minderausgaben an anderer Stelle gegenüberstehen. Z. B. würden die Schreiberkräfte aus der Anstalt selbst oder mit geringen Kosten anderswoher genommen werden können. Indirect würden diese Mehrausgaben auch durch die höheren Erträge wieder aufgewogen.

Damit man ihm nicht vorwerfe, er baue Luftschlösser, so wolle er das glänzende Beispiel der Strafanstalt zu Bruchsal anführen. Der ihm vorliegende Jahresbericht enthalte eine ausführliche Schilderung des Fabrikbetriebes dieser Anstalt und ergebe den Erfolg, daß der Satz von 3 gr. auf 19 gr. $76\frac{1}{100}$ Pfennige pro Kopf gesteigert sei. Wende man diesen Satz auf Bedtha an, so müsse sich bei 150 Sträflingen ein Reinertrag von jährlich 30,000 Thlr. ergeben. Wenn man auch zugeben könne, daß Bruchsal vielleicht durch Lage und besondere Verhältnisse begünstigt sei, so dürfe man doch bei Bedtha immerhin 10 gr. pro Kopf annehmen und das wäre ein Jahresertrag von 15,000 Thlr.

Abg. Russell: Wenn er auch mit der Tendenz des vom Abg. Propping eingebrachten Antrages einverstanden sei, so glaube er doch, daß der Antrag eine andere Fassung erhalten müsse. In der Fassung desselben läge bereits ein positives Urtheil; um ein solches auszusprechen, fehle uns aber die genauere Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse. Der Abg. Propping sage ja selbst, daß er nicht bestimmt wüßte, wie viel in Bedtha auf den Kopf des Sträflings bei dem Fabrikbetriebe verdient würde. Er erlaube sich deshalb, folgende Fassung zu proponiren:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob der Fabrikbetrieb der Anstalt zu Bedtha sich nicht so organisiren ließe, daß er einen wesentlich höheren Ertrag ergebe.

Der Antrag wird genügend unterstützt Der Abgeordnete

Propping erklärt sich mit der vom Abgeordneten Russell vorgeschlagenen Fassung einverstanden.

Abg. Ahlhorn: Er werde für die Fassung des Abg. Russell stimmen, da er dieselbe für correcter halte. Den Berechnungen des Abg. Propping habe er nicht genau folgen können. Er wolle übrigens bemerken, daß sehr viele Köpfe bei der Landwirtschaft beschäftigt seien, die gar keinen Ertrag gegeben habe. Vor einigen Jahren habe der Landtag die Mittel bewilligt, um unkultivirte Haide Strecken für die Anstalt anzukaufen. Der Landtag habe sich hierbei weniger von finanziellen, als von Humanitätsrücksichten gegen die Gefangenen leiten lassen. Jetzt sei er für den Verkauf des Landes und für größere Beschäftigung der Sträflinge in der Fabrik.

Reg.-Commissär Steche: Er sei mit der Tendenz des Antrages und den zu seiner Begründung geäußerten Ansichten einverstanden. Die Staatsregierung habe bereits Mittel und Wege ins Auge gefaßt, um den Fabrikbetrieb der Anstalt, der in den letzten 10 Jahren durch die Nachlässigkeit eines älteren Mannes in Verfall gerathen sei, zu heben. Aus dem vorgelegten Entwurfe eines neuen Gehalts-Regulativs würden die Herren ersehen haben, daß die Stelle des Anstaltsinspectors nicht wieder besetzt, und dafür dem Fabrikinspecteur ein Buchhalter an die Seite gegeben werden solle. Ein solcher sei bereits versuchsweise auf kurze Zeit engagirt. Das, was der Abgeordnete Propping wolle, die einheitliche Leitung, sei hiermit auf dem Wege vorbereitet zu werden.

Abg. Propping: Der Abgeordnete Ahlhorn meine, daß die Landwirtschaft der Anstalt gar keinen Ertrag abwerfe. Er habe vorausgesetzt, daß gerade der größere Theil des jährlichen Ertrages aus der Landwirtschaft, der kleinere Theil aus dem Fabrikbetriebe erzielt werde und bei seinen Berechnungen nur 150 Sträflinge zu Grunde gelegt, während mit den bei der Landwirtschaft beschäftigten der Bestand der Anstalt 240 Sträflinge umfasse. Er finde in der Darstellung des Herrn Regierungskommissärs die von ihm gewünschte Centralisation noch nicht hergestellt. Der Lagermeister stände selbstständig neben dem Fabrikinspecteur und dieser könne weder den Ankauf, noch die Calculation und den Vertrieb selbstständig besorgen. Er sei überall gebunden. Wenn auch gewisse Normen vorgeschrieben werden müßten, so seien doch die jetzigen Beschränkungen zu weitgehend. Die Stellung, die er für den Dirigenten des Fabrikbetriebes wünsche, sei die Stellung des Directors einer Actiengesellschaft. So sei die Stellung des Bruchsaler Directors. Er führe die Geschäfte nach eigenem Ermessen und werde nur in gewissen Zeiträumen controllirt von einem aus Bruchsaler Ehrenmännern bestehenden Verwaltungsrathe. Ferner bitte er wohl zu beachten: er wolle einen tüchtigen, befähigten Fachmann, einen Fachmann, der etwas vom Fabrikbetriebe verstehe. Das müsse ein ganzer Mann sein und auch ganz bezahlt werden.

Abg. Ahlhorn: Seine Bemerkung, daß die Landwirth-



schaft der Anstalt nichts abwerfe, beziehe sich nur auf den Ertrag der Hencultivirungen. Der in dem Voranschlage aufgeführte Ertrag rühre aus den Erträgen der Citadelle her.

Reg.-Commissär **Steche**: Der Reinertrag der Landwirthschaft der Anstalt sei in dem dem Ausschusse mitgetheilten Special-Stat für die Straf- und Zwangsarbeits-Anstalt auf 1300 Thlr. veranschlagt.

Präsident: Aus den Erklärungen des Abgeordneten Propping nehme er an, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Abgeordneten Ruffell zurückgezogen habe, und bringe er deshalb den Antrag des Abgeordneten Ruffell zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Die Abstimmung zu den Anträgen 81 bis 92 wird ausgeführt.

Zu §. 86 bis 90 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 93.

Der Landtag wolle für Gehalte, Löhne und Kleidgelder u. der Gefängnißanstalt zu Oldenburg 1960 Thlr. für 1870, 1930 Thlr. für 1871 und 1990 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 94.

Der Landtag wolle zu sonstigen Verwaltungskosten der Gefängnißanstalt in Oldenburg für 1870/72 jährlich 3000 Thlr. bewilligen.

Nr. 95.

Der Landtag wolle an Gehalten bei der Strafanstalt zu Zeven, den Obergerichts- und Amtsgefängnissen 2146 Thlr. für 1870, 2156 Thlr. 1871 und 2181 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 96.

Der Landtag wolle an Stipendien für Studierende ohne Unterschied der Confession für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 200 Thlr. bewilligen.

Nr. 97.

Der Landtag wolle an Zuschuß zu den Kosten des Taubstumm-Instituts zu Wildeshausen für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 700 Thlr. bewilligen.

Die Abstimmung über die Anträge 93 bis 97 wird ausgeführt.

Die Ausschußanträge 98, 99 und 100 lauten:

Nr. 98.

Der Landtag wolle die in der Anlage 6 Seite 14 und 15 unter 1., 2. und 3. gestellten Anträge der Staatsregierung ablehnen und dafür Folgendes an deren Stelle setzen:

Nr. 99.

Der evangelischen Kirche wird eine Bauschsumme von jährlich 15200 Thlr., der katholischen Kirche

eine Bauschsumme von jährlich 7045 Thlr. unter folgenden Bedingungen zugestanden:

1. Der evangelischen Kirche, sowie dem Landtage, bleibt eine Kündigung dieses Abkommens mit dem Ablaufe von 9 Jahren, vom 1. Januar 1870 angerechnet, vorbehalten; erfolgt eine solche Kündigung nicht, so wird der Kündigungstermin von 9 zu 9 Jahren verlängert.
2. Würde die evangelische Kirche sich veranlaßt finden, außer dem obigen Zuschusse von Seiten des Staates, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, eine Kirchensteuer auszusprechen oder die ihr vom Staate bewilligten Mittel zur Entschädigung an Geistliche für aufgehobene Abgabefreiheiten zu verwenden, so würde das obige Abkommen damit von Beginn der nächsten Finanzperiode des Staates an ohne Weiteres erloschen sein.
3. Für den Fall, daß das Abkommen mit der evangelischen Kirche auf die eine oder andere Weise endigen sollte, so fällt damit auch zugleich die bewilligte Bauschsumme für die katholische Kirche weg und tritt für beide Kirchen dasselbe Verhältniß wieder ein, wie es zur Zeit besteht.
4. Es muß die Staatsregierung die festgesetzte Bauschsumme von 7045 Thlr., sowie die Officialatsporteln, unter möglichster Berücksichtigung der Anträge des bischöflichen Officialats, alljährlich für katholische Kirchenangelegenheiten verwenden, und ist dieser Antrag Nr. 99 in das Finanzgesetz aufzunehmen.

Nr. 100.

Der Landtag wolle für die evangelische Kirche pro 1870 16335 Thlr., für 1871/72 jährlich 14635 Thlr. und für die katholische Kirche pro 1870/72 jährlich 7045 Thlr. bewilligen.

Die Anträge 98, 99 und 100 werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 102 bis 104 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 101.

Der Landtag wolle an Gehalten und Vergütungen bei dem Oberschulcollegium in Oldenburg jährlich 877 Thlr. 15 gr. pro 1870/72 bewilligen.

Nr. 102.

Der Landtag wolle zu Geschäftskosten des Oberschulcollegiums für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 400 Thlr. bewilligen.

Nr. 103.

Der Landtag wolle genehmigen, daß für das Gymnasium in Oldenburg pro 1870 4040 Thlr.



und für 1871/72 jährlich 4140 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen werden.

Zu §. 105 des Voranschlags hat der Ausschuß seinen Bericht noch ausgesetzt.

Zu §. 106 hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 107.

Der Landtag wolle den Zuschuß zu den Kosten eines Neubaus für die höhere Bürgerschule für 1870 mit 10,000 Thlr. ablehnen.

Nr. 108.

Der Landtag wolle für 1870/72 jährlich 1500 Thlr., als Zuschuß zu den Kosten der höheren Bürgerschule in Oldenburg, unter der Bedingung bewilligen, daß für die Kinder Auswärtiger kein höheres Schulgeld als für die Kinder der Städter gezahlt werde.

Zu Antrag 107:

Abg. **Græpel**: Es sei bei Abfassung des Berichtes im Ausschusse übersehen worden, auch den Antrag der Minorität zu formuliren. Der Antrag derselben gehe dahin: der Landtag wolle zu den Kosten eines Neubaus für die höhere Bürgerschule für 1871 eine Summe von 6000 Thlr. bewilligen.

Die Abstimmung über die Anträge 101 bis 103 wird ausgesetzt. Die Anträge 107 und 108, nebst dem Antrage der Minorität werden zur Debatte verstellt.

Neg.-Commissär **Römer**: Die Majorität des Ausschusses habe den zu dem Neubau der höheren Bürgerschule geforderten Zuschuß deshalb nicht empfehlen zu können geglaubt, weil die finanzielle Lage der Stadt einen solchen Zuschuß nicht nöthig erscheinen lasse. Daß schlimmsten Falls die Stadt auch ohne den staatlichen Zuschuß den Bau zu unternehmen im Stande sei, wolle er nicht bestreiten. Berechtigt sei indessen der vom Ausschuß eingenommene Standpunkt doch nur, wenn die Anstalt nur städtischen Zwecken diene und nicht dem ganzen Lande zu Gute komme. Der Stadt könne man nur zumuthen, für ihre eigenen Angehörigen zu sorgen. Sache des Staats sei es, dafür Fürsorge zu treffen, daß die Angehörigen der kleineren städtischen und der Landgemeinden Gelegenheit fänden, ihren Kindern auch durch den Besuch einer tüchtigen Realschule die Erwerbung einer höheren Bildung zu ermöglichen, als solche auf den gewöhnlichen Volksschulen zu erreichen sei und könne man sie nicht ausschließlich auf die Gymnasien verweisen. Der Staat aber müsse beitragen, wenn, wie das Gymnasium, die städtische Bürgerschule dem Ganzen diene. Die mit dem Gymnasium in Zerber verbundene Realschule genüge dem Bedürfnisse nicht und wäre, falls die hiesige Schule auf die Zulassung hiesiger Kinder sich beschränken würde, der Staat zur Einrichtung einer neuen Realschule gezwungen. Daß dann seine Kosten sich viel höher belaufen würden, als der jetzt von ihm geforderte Zuschuß, bedürfe keiner Ausführung. Seines Er-

achtens könne es sich nur fragen, ob der beantragte Zuschuß im Verhältniß zu den Leistungen der Stadt selbst zu hoch gegriffen sei. Nach Ansicht der Staatsregierung sei dies keineswegs der Fall. Ohne den Andrang der auswärtigen Schüler würde man die Errichtung von Parallellassen vermeiden, und so an Raum und Lehrkräften erheblich sparen können. Daß deshalb ein staatlicher Zuschuß billig sei, habe auch der Landtag durch Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 1500 Thlr. anerkannt und habe dieser bisher als ausreichend gelten können. Jetzt aber würde sich durch den projectirten Neubau der Aufwand der Stadt erheblich vergrößern.

Mit der Minorität bedauere er, daß für diesen Neubau kein specificirter Kostenvoranschlag vorläge. Ziehe man jedoch in Betracht, daß der Neubau 18 Klassenzimmer, eine Physik- und eine Zeichenklasse, sowie eine Aula und Wohnräume für den Hauswart enthalten müsse, so erscheine die veranschlagte Summe für denselben nicht zu hoch. Der Bau- rath Hillerns habe sich privatim mit der Ausarbeitung eines Bauplanes bereits beschäftigt; nach demselben werde das neue Schulgebäude bei thunlichst knapper Raumbemessung die Größe des Arsenal's, bezw. des Seminar's erhalten, von denen ersteres fast, letzteres reichlich 40,000 Thlr. gekostet habe. Beide Gebäude seien aber zu einer Zeit aufgeführt, wo die Preise der Steine und der Löhne nicht unwesentlich niedriger als jetzt gewesen wären und würde der Neubau dieser die gleiche Summe auf jeden Fall kosten. Dann müsse man noch einen Bau- und Spielplatz haben, der in zweckentsprechender Lage und Größe den veranschlagten Aufwand von 10,000 Thlr. voraussichtlich erfordern werde. Würden hiernach aber im Ganzen etwa 50,000 Thlr. aufzuwenden sein, so würde die Stadt auch nach Abzug des Staatszuschusses und des Erlöses aus dem Verkaufe des alten Schulgebäudes noch ein großes Capital anleihen und jährlich verzinsen müssen. Wenn die Majorität sage, daß die Miethe für mehrere Schullokale bei Vollendung des Neubaus wegfallen und dadurch jene Mehrausgabe zum größeren Theile gedeckt werden würde so sei dies nicht zutreffend, da mit dem Neubau zugleich die Errichtung zwei neuer Parallellassen beabsichtigt werde. Nicht berücksichtigt sei ferner bei der Abschätzung der Leistungen der Stadt, daß dieselbe neben den laufenden Ausgaben auch eintretenden Falls die Pensionen der Lehrer zu übernehmen habe. Wenn in Folge einer glücklichen Fügung der Stadt bisher hieraus noch keine Ausgabe erwachsen sei, so könne dies nicht berechtigen, diese Verpflichtung zu unterschätzen. Bei längerem Bestehen der Schule würde dieselbe nothwendig zu Ausgaben führen und möglicher Weise zu sehr bedeutenden, so daß der gegenwärtige Aufwand der Stadt keineswegs absolut maßgebend sein könne. Der jährliche Beitrag von 1500 Thlr. sei daher keineswegs hoch und sei der einmalige Zuschuß zum Neubau um so billiger, als man ohne die große Zahl der auswärtigen Schüler sich voraussichtlich noch mit dem alten Gebäude würde behelfen können.



Was würden aber die Folgen des verweigerten Zuschusses zum Neubau sein? Wenn auch nicht wahrscheinlich, so sei es doch denkbar, daß die Stadt den Besuch auswärtiger Schüler ausschließen werde und sei dann der Staat in der mißlichen Lage, mit sehr viel erheblicheren Kosten für eine neue Realschule sorgen zu müssen. Wenn aber der völlige Ausschluß auch nicht eintreten sollte, so werde die Stadt sich doch wahrscheinlich durch eine Erhöhung des Schulgeldes für die auswärtigen Schüler entschädigen. Die der Bewilligung der 1500 Thlr. hinzugefügte Bedingung würde hier kein Hinderniß abgeben, sondern im Gegentheil die Sache nur verschlimmern. Man würde eben das Schulgeld so weit erhöhen, daß trotz des wegfallenden Zuschusses sich noch ein Ueberschuß über 1500 Thlr. ergebe. Wenn die Zahl der auswärtigen Schüler auch in Folge hiervon abnehmen sollte, so sei die Stadt doch immer im Stande, diese Erhöhung so einzurichten, daß sie immer noch finanzielle Vortheile von derselben habe. Er empfehle deshalb dringend die Annahme der Regierungsvorlage, eventuell doch den Antrag der Minorität.

Abg. Bropping: Wenn er gegen die Majorität in die Schranken trete, so wolle er nicht untersuchen, was streng Rechtens sei, auch ob die Stadt die Kosten des Neubaus allein zu tragen im Stande sein werde, sondern er appellire an das Billigkeitsgefühl der Versammlung. Nur auf einige Punkte in dem Berichte der Majorität wolle er eingehen.

Dieselbe meine, daß die Stadt mit dem Zuschusse von 1500 Thlr. genug habe. Er meine, daß, wenn dieser Zuschuß vor Jahren, wo das Verhältniß der auswärtigen Schüler zu den städtischen nur allerhöchstens 30% betragen hätte, als billig angesehen sei, man jetzt, wo dieses Verhältniß auf 46% gestiegen sei, eigentlich 2000 Thlr. gewähren sollte. Die Majorität behaupte ferner, daß die Stadt von den auswärtigen Schülern erhebliche Vortheile habe und berechne für jeden 250 Thlr. In der Stadtkasse aber komme dieser Vortheil nicht zum Ausdruck, er bleibe bei der Schätzung zur Einkommensteuer unberücksichtigt, ja während vielleicht $\frac{1}{3}$ der Einwohner ihr Einkommen durch die Aufnahme der Schüler vom Lande wirklich verbessern, hätten $\frac{2}{3}$ Schaden davon, weil durch dieselben die Schulumlagen vergrößert würden. Die letzteren aber seien von Jahr zu Jahr gestiegen und die mit festem Gehalte Versesehenen, würden am meisten durch sie getroffen. Es sei auch kein Grund, von den auswärtigen Schülern die 26 der Gemeinde Osternburg abzuziehen. Gerade diese bringen der Stadt gar keinen Gewinn, der Stadtkasse keine Steuern und den Bürgern der Stadt keine Einnahmen, ja selbst Schulbücher und Bleifedern könnten dieselben auf der Osternburg kaufen. Schon der Herr Regierungskommissär habe hervorgehoben, daß die Kosten des Neubaus nicht 40,000 Thlr., sondern wahrscheinlich 50,000 Thlr. betragen würden. Der Plan des Bauraths Hillerns stelle in Aussicht eine Gebäude von 170 Fuß Länge, 60 Fuß Tiefe, also 10,200 □ Fuß Raum. Der Quadratfuß lasse sich schwerlich unter 4 Thlr.

herstellen und selbst dann habe man noch keinen Platz. Seit 1866 hätten sich die Verhältnisse der höheren Bürgerschule vollständig geändert, indem sich von da an ein andauernder Andrang von auswärtig geltend machte, durch den besonders die oberen kostspieligeren Klassen getroffen würden. Der Grund läge darin, daß neben dem in Aussicht gestellten Realgymnasium in Zeber die oldenburgische höhere Bürgerschule die einzige Anstalt sei, welche gleiche Berechtigungen für die Freiwilligenexamina darbiere. Er könne über die Steigerung der Schülerzahl folgende Zahlenangaben machen:

	1866	1870
Sexta	30	39 Schüler
Quinta	40	46
Quarta	33	70
Tertia	38	54
Secunda	24	46
Prima	18	18

letztere Zahl der Prima würde sich aber nächsten Ostern auf 30—35 steigern, sodaß eine Parallelklasse errichtet werden müsse.

Durch diesen Andrang sei die Stadt zur Errichtung von Parallelklassen gezwungen, durch welche die Ausgaben verdoppelt würden, die Einnahmen aber nicht in gleichem Maße anwüchsen. Nehme man eine Mittelklasse von 40 Schülern an, so brächten die 800 Thlr. Einnahme an Schulgeld. Stiege die Schülerzahl auf 50, so stiege das Schulgeld auf 1000 Thlr., aber die Klasse müßte getheilt werden und die Ausgaben verdoppelten sich. Er wolle sich vorläufig hierauf beschränken. Er bäte aber die Herren, billig zu denken und durch Bewilligung des Zuschusses zum Neubau kein Bedürfniß der Stadt, sondern ein allgemeines Landesbedürfniß zu befriedigen. Er wolle es nicht billigen, aber unmöglich sei es nicht, daß bei Verweigerung des Zuschusses die Stadt zu Repressalien gegen die auswärtigen Schüler sich genöthigt sehe.

Abg. Müdebusch: Er sei im Allgemeinen für die Unterstützung aller Schulzwecke, er werde aber hier gegen die Stadt stimmen, so lange im Lande noch Zustände existirten, für welche der Staat noch nichts gethan habe. In den Bauerschaften Glane, Heinesfeld und Amelhausen hätten seit längerer Zeit 9 Vollweier eine Wanderschule hergerichtet, die abwechselnd bei ihnen gehalten würde. Jeder habe in seinem Hause ein eigenes Stübchen dazu eingerichtet. Sie hätten um Zuweisung eines seminaristisch gebildeten Lehrers gebeten, seien aber abschlägig beschieden worden. Erst seit einigen Jahren hätten sie einen Lehrer gefunden, der dem Vernehmen nach im Händoverschen abgesetzt sei und jetzt von Colnrade vier Stunden weit herkomme, im Sommer zweimal wöchentlich, und für 60 Thlr. die Kinder im Winter zu unterrichten habe. Ferner müsse die Colonie Halenhorst sich behelfen mit einem Lehrer, der aber ein Seminar nie besucht habe, nur der Sohn eines Lehrers sei. So lange solche traurige Zustände existirten,



so lange der Staat zu deren Aufbesserung nichts unternahme, könne er nicht für einen Zuschuß von 10,000 Thlr. an die Stadt stimmen.

Abg. **Soyer**: Er gäbe dem Herrn Abgeordneten Rüdibusch vollkommen Recht, daß unsere Schulzustände noch viel zu wünschen übrig ließen. Indessen glaube er nicht, daß es ein Grund sei, gegen eine Verbesserung zu stimmen, weil anderswo auch eine solche nöthig sei. Er gäbe zu bedenken, daß die höhere Bürgerschule nicht allein der Stadt, sondern dem ganzen Lande zu Gute komme, daß aber die Lasten am meisten der Stadt zufielen. Wie der Abgeordnete Propping bereits hervorgehoben, seien grade die oberen Klassen, welche die meisten Ausgaben verursachten, fast ausschließlich für das Land hergestellt, da ja die höhere Bürgerschule die einzige Schule sei, deren Besuch für die Militärexamina erhebliche Begünstigungen gewähre. Wenn die Versammlung nicht den Regierungsantrag genehmigen wolle, so bitte er doch dringend, für den Antrag der Minorität zu stimmen.

Abg. **Schomann**: Die Zahlen, welche der Abgeordnete Propping vorgeführt, hätten ihm die Ueberzeugung gegeben, daß gerade durch den Andrang der Schüler von auswärts, die den einjährigen Dienst absolviren wollten, die Unterhaltungskosten der Schule erheblich gewachsen seien. Man wäre deshalb wohl berechtigt, mit den Abgeordneten Propping und Soyer die Schule als eine Anstalt zum Besten des ganzen Landes zu bezeichnen. Er stände auf dem Standpunkte, daß jetzt, wo die Berechtigungen für den Militärdienst so sehr von der höheren Bildung abhängig seien, der Staat nicht nur seine Gelehrtenanstalten, sondern auch die Realschulen unterstützen müsse. Da es nach dem Staatsgrundgesetze nicht möglich sei, daß der Staat eigene Realschulen gründe, wenn er nicht zu dem Zwitterding eines Realgymnasiums greifen wolle, so solle er die bestehenden wenigstens unterstützen. Er sei deshalb für einen angemessenen Zuschuß für die Schule, die er am liebsten sogar zur Staatsanstalt erhoben sehen möchte. Als ein solcher genügten aber nicht die 1500 Thlr., es scheine ihm nicht mehr als billig, daß der Staat auch einen Beitrag zu den Kosten des Neubaus gebe. Die Minorität habe eine Summe von 6000 Thlr. herausgegriffen. Das wäre seines Dünkens ein billiger Beitrag und bäte er, den Antrag der Minorität anzunehmen.

Abg. **Mhlhorn**: Er glaube, daß der Ausschuß bereits durch die Bewilligung der 1500 Thlr. eine große Liberalität bewiesen habe. Der frühere Zuschuß habe nur 562 Thlr. betragen. Während das Land 1500 Thlr. beitrage, trage die Stadt nur 1286 Thlr. bei und sei hiernach der Zuschuß des Landes höher. Was die Maßregeln, die vom Ministertische der Stadt vorgeschlagen würden, beträfe, so habe die Stadt allerdings in der Hand, dieselben ins Werk zu setzen. Bewilligten wir aber jetzt den Zuschuß von 1500 und 10,000 Thlr., so stände in der nächsten Finanzperiode vielleicht eine Nachforderung zu erwarten. Um diese zu erreichen, würden

dieselben Drohungen wie jetzt ausgestoßen werden und dann hätten wir mit unserer ersten Bewilligung nur für städtische Zwecke gesorgt. Wenn wir den Zuschuß von 1500 Thlr. z. B. der Stadt Barel offerirten, so werde diese gern ihre jetzige Schule verbessern und Auswärtige unter keinen erschwerten Umständen zulassen. Durch die höhere Bürgerschule käme indirect in die Stadt viel Geld herein und zudem seien die Schullasten in derselben viel geringer als anderswo, wie in dem Berichte genügend hervorgehoben werde. Er beantrage namentliche Abstimmung.

Reg.-Commissär **Römer**: Es sei richtig, daß die Stadt baar zu der Schule nur 1280 Thlr. zuschieße. Hierbei sei aber nicht berücksichtigt, daß die Stadt das Schulgebäude nebst Inventar gestellt habe und außerdem eine Reihe von extraordinären Ausgaben leiste, z. B. für die erste Einrichtung der Physikklasse, die über 1000 Thlr. gekostet habe. Daß die Stadt Barel auch mit einem jährlichen Zuschusse von 1500 Thlr. nicht im Stande sein werde, eine der hiesigen gleichstehende Anstalt einzurichten, bedürfe wohl keiner Ausführung.

Abg. **Soyer**: Nach dem Voranschlage für die höhere Bürgerschule wurden für dieselbe ausgegeben:

an Lehrergehälte 8550 Thlr.

an Geschäftskosten 700 „

9250 Thlr.

Dieselbe brächte eine Einnahme:

Schulgeld 5400 Thlr.

Staatszuschuß 1500 Thlr.

6900 Thlr.

Den ganzen Minderbetrag habe die Stadt zu decken und hierzu noch die Zinsen für den Schulfonds. Nach diesen Zahlen bringe die Stadt für die Schulen große Opfer. Grade die oberen Klassen, welche am meisten von Auswärtigen besucht würden, um die Studien zu vollenden und die Berechtigung für den einjährigen Dienst zu erwerben, erforderten die meisten Kosten und ein Extraordinarium von 2—3000 Thlr. Der Umstand, daß die auswärtigen Knaben in die Stadt Geld hineinbrächten, sei viel zu hoch angeschlagen. Es sei richtig, daß sie verzehren und Kostgeld ausgeben, aber wenn in dem Berichte letzteres für jeden auf 250 Thlr. veranschlagt werde, so wüßte er doch auch Beispiele, wo dieses nur 70, 80 oder 100 Thlr. betrage. Als Durchschnitt sei daher nur eine Summe von 140—160 Thlr. anzunehmen und der Vortheil der Stadt deshalb nicht so groß, wie in dem Berichte geschildert werde.

Abg. **Ruffell**: Die traurigen Zustände, die der Abg. Rüdibusch uns vorgeführt habe, seien gewiß tief zu beklagen, aber er begriffe nicht, wie solche Schulen nach dem Schulgesetze noch bestehen könnten. Der Staat müsse hier einen erheblicheren Zuschuß geben. Früher habe er auch eine Wanderschule zu Kampen gekannt, deren Lehrer 5 Thlr. baar



und freien Mittagstisch bezog. Das aber sei jetzt ein überwundener Standpunkt. Um so weniger begriffe er, was den Abg. Rüdibusch abhalten sollte, für eine Schule, die ganz andere Zwecke habe, Mittel zu bewilligen. Wenn der Landtag überhaupt einen jährlichen Zuschuß von 1500 Thlr. bewillige, so sei es doch nur consequent, daß er auch Mittel für den Neubau bewillige, weil dieser dazu diene, die Schule zu erhalten, für welche der Landtag einen Zuschuß gebe. Das Interesse des Landes an der Erhaltung der Schule läge aber darin, weil viele Auswärtige dieselbe besuchen und sie die einzige Realschule im Lande sei, welche eine Berechtigung für den einjährigen Dienst gebe. Deshalb ersuche er die Herren, den Zuschuß zu bewilligen. Die von der Minorität angelegte Summe sei nur ein kühner Griff, aber er glaube, daß dieselbe im Verhältnisse zu dem jährlich bewilligten Zuschusse stehe.

Abg. Rüdibusch: Er habe gesagt, daß er im Allgemeinen für die Unterstützung aller Schulzwecke sei, daß er aber für die hier verlangte Bewilligung nicht stimmen könne, weil der Staat nicht von oben, sondern von unten anfangen und zunächst seine Mittel zur Unterstützung der Volksschule bereit halten müsse. Das sei für ihn ein durchschlagender Grund und an diesem halte er auch jetzt noch fest. Die 10,000 Thlr., sage der Abg. Russell, kämen nicht der Stadt zu Gute. Wem aber anders? die Stadt erspare ja eine gleiche Summe. Wenn man klage, daß in der Stadt die Lasten zu groß seien, so wäre er anderer Meinung. Man sollte die kleinen Leute, die Handwerker und Beamten mehr schonen und das große Capital und die höheren Beamten, so wie das lucrative Geschäft mehr heranziehen, dann würden die Lasten für die Stadt Oldenburg durchaus nicht drückend sein.

Abg. Gräpel: Der Landtag sei allen Anforderungen der Gemeinden an den Staatssekel bis jetzt freigebig entgegengekommen. Wollte man aber überhaupt die Unterstützung gemeinnütziger Zwecke, so könne diese nicht besser geschehen, als zur Hebung des Unterrichtswesens. Für die Minderheit sei der entscheidende Grund gewesen, daß der verlangte Zuschuß nicht für rein städtische Zwecke gegeben, sondern veranlaßt werde durch den Andrang der Schüler vom Lande. Der Zuschuß sei daher kein Geschenk an die Stadt, sondern eine Forderung der Gerechtigkeit.

Abg. Ahlhorn: Der Abg. Hoyer habe seine Angaben über den von der Stadt zur Bürgerschule geleisteten Zuschuß in Zweifel gezogen. Nach dem städtischen Voranschlage, den er eben aus dem Vorzimmer geholt, betrage der Einnahme-Stat der Schule:

Zinsen aus dem Schulfonds	113 Thlr.,
Staatszuschuß	1500 "
städtischer Zuschuß	1286 "
Schulgeld	7100 "

Dann kämen noch einige Extra-Ausgaben für die Physikklasse und Naturalien. Seine Rechnung sei also richtig, daß die Stadt direct nur einen Zuschuß von 1286 Thlr. gebe. Man

habe ferner gesagt, daß für jeden auswärtigen Schüler 250 Thlr. Kostgeld zu hoch gegriffen sei. Der Bericht meine auch gar kein Kostgeld allein, sondern Alles, was für Schulgeld, Bücher etc. und Kostgeld ausgegeben werde. Daß für 80 Thlr. ein Schüler hier untergebracht werden könne, müsse er bezweifeln. Er selbst habe solche unterzubringen gehabt und sei dies unter 200 Thlr. bei einer anständigen Bürgerfamilie nicht möglich gewesen. Er glaube, daß die Stadt sehr gut allein im Stande sei, den Bau auszuführen. Bei dem großen Zuflusse von auswärtigen, bei der Vereinigung aller Behörden in der Stadt, müsse diese Ausgabe für sie eine Kleinigkeit sein.

Schluß der Debatte. Es wird zunächst über den Antrag der Minorität auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Neubaus von 6000 Thlr. abgestimmt und derselbe in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Mit Nein stimmen die Abgeordneten: Gills, von Hammel, Huchting, Lengler, Lübben, Maas, Massing, Müller, Oldejohnns, Rüdibusch, Schildt, Selkmann, Stukenborg, Abels, Ahlhorn, Blund.

Mit Ja die Abgeordneten: Eissel, Graepel, Hoyer, Hullmann, Propping, Ramien, Russell, Schoemann, Strodthoff, Willers, Bünnemeyer, Cammann.

Es fehlen die Abgeordneten Schwegmann (beurlaubt), Bulling (beurlaubt), Wulff und Bargmann.

Der Antrag der Regierung ist damit erledigt.

Der Ausschußantrag 108 wird angenommen.

Zu den §§. 107 bis 120 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 109.

Der Landtag wolle für die Rectorschule in Delmenhorst für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 222 Thlr. 8 gr. bewilligen.

Nr. 110.

Der Landtag wolle zu dem academischen Stipendium für die Herrschaft Jever in der Finanzperiode 1870/72 jährlich 110 Thlr. bewilligen.

Nr. 111.

Der Landtag wolle als Zuschuß für die Bürgerschule in Esbflath für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 200 Thlr. bewilligen.

Nr. 112.

Der Landtag wolle an Zuschuß für die Bürgerschule in Brake für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 113.

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Zuschuß für die Bürgerschule in Berne für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 200 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen werden.



Nr. 114.

Der Landtag wolle für das Schullehrerseminar in Oldenburg für 1870 — 6600 Thlr., für 1871 6240 Thlr. und für 1872 — 6290 Thlr. bewilligen.

Nr. 115.

Der Landtag wolle zu Gehalten der beiden Assistentenlehrer für 1870/72 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 116.

Der Landtag wolle zu Alterszulagen für Volksschullehrer für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 7550 Thlr. bewilligen.

Nr. 117.

Der Landtag wolle zu Pensionen und Wartegeldern der Volksschullehrer für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 11,400 Thlr. bewilligen.

Nr. 118.

Der Landtag wolle zu Umzugskosten der Volksschullehrer für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 350 Thlr. bewilligen.

Nr. 119.

Der Landtag wolle zu den Kosten der Schulvisitationen für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 120.

Der Landtag wolle zu Beihilfen für einzelne Schullehrer und Schulgemeinden für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 3000 Thlr. bewilligen.

Nr. 121.

Der Landtag wolle zu Beihilfen für Industrieschulen für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 600 Thlr. bewilligen.

Nr. 122.

Der Landtag wolle zur Beförderung der Teilnahme hiesiger Schullehrer an den allgemeinen Schulconferenzen für 1870/72 jährlich 60 Thlr. bewilligen.

Die Abstimmung über diese Anträge wird ausgesetzt.

Die §§. 121—126 des Voranschlags sind durch Annahme der Ausschufsanträge 98—100 erledigt.

Zu den §§. 127—146 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 123.

Der Landtag wolle an Gehalten beim Oberschulcollegium in Bexhta für 1870/72 jährlich 600 Thlr. bewilligen.

Nr. 124.

Der Landtag wolle an Geschäftskosten des Oberschulcollegiums in Bexhta für 1870 — 444 Thlr., für 1871 — 474 und für 1872 — 444 Thlr. bewilligen.

Nr. 125.

Der Landtag genehmige, daß für das Gymnasium

in Bexhta 5081 Thlr. für 1870, 5381 Thlr. für 1871 und 5481 Thlr. für 1872 in den Voranschlag aufgenommen werden.

Nr. 126.

Der Landtag wolle zu dem Schullehrerseminar in Bexhta für 1870 — 2015 Thlr. und für 1871/72 jährlich 1965 Thlr. in den Voranschlag aufnehmen.

Nr. 127.

Der Landtag wolle an Gehalt des Assistentenlehrers für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 150 Thlr. bewilligen.

Nr. 128.

Der Landtag wolle an Alterszulagen für Volksschullehrer für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 3400 Thlr. bewilligen.

Nr. 129.

Der Landtag wolle an Pensionen und Wartegeldern der Volksschullehrer für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 4000 Thlr. bewilligen.

Nr. 130.

Der Landtag wolle an Beihilfen für einzelne Schulgemeinden für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 1800 Thlr. bewilligen.

Nr. 131.

Der Landtag wolle für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 100 Thlr. als Beihilfen zu Industrieschulen bewilligen.

Nr. 132.

Der Landtag wolle für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 50 Thlr. für Umzugskosten der Volksschullehrer bewilligen.

Nr. 133.

Der Landtag wolle zu Schulvisitationskosten für 1871 und 1872 jährlich 300 Thlr. bewilligen.

Nr. 134.

Der Landtag wolle an Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Cultus für die Finanzperiode 1870/72 jährlich 400 Thlr. bewilligen.

Nr. 135.

Der Landtag wolle zu Gehalten der Amtseinknehmer 17,345 Thlr. jährlich für 1870/71 und 17,445 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 136.

Der Landtag wolle zu Geschäftskosten der Amtseinknehmer in Jever für 1870/72 jährlich 425 Thlr. bewilligen.

Nr. 137.

Der Landtag wolle zur Verzinsung der Landesschulden 256,700 Thlr. für 1870, 252,400 Thlr. für 1871 und 248,600 Thlr. für 1872 bewilligen.

Berichte. XVI. Landtag.

Nr. 138.

Der Landtag wolle zu Schuldenabtragungen 111,300 Thlr. für 1870/72 jährlich bewilligen.

Nr. 139.

Der Landtag wolle zur Verzinsung der Cauti-
onen der Cassebeamten für 1870/72 jährlich 7500
Thlr. bewilligen.

Nr. 140.

Der Landtag wolle 10,050 Thlr. jährlich für
1870/72 an öffentlichen und Gemeinde-Abgaben
bewilligen.

Nr. 141.

Der Landtag wolle an Gehalten des Domänen-
inspectors u. s. w. für 1870/72 jährlich 2772 Thlr.
bewilligen.

Nr. 142.

Der Landtag wolle zu besonderen Verwendun-
gen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten
6850 Thlr. für 1870, 6550 Thlr. für 1871 und
6600 Thlr. für 1872 bewilligen.

Zu Ausschufsantrag 142:

Reg.-Commissär **Rüder**: Was die beiden vom Finanz-
ausschusse gestrichenen Positionen anlange, so sei die Position
für Erhöhung des Flagbalger Siels im Ausschusse vorher
nicht angezweifelt, sonst würde er schon damals demselben
mitgetheilt haben, daß die Staatsregierung, aus 1869 noch
100 Thlr. hiersfür zu verwenden gehabt habe, was aber in
diesem Winter wegen der schlechten Witterung nicht habe ge-
schehen können. Es sei deßhalb eine Uebertragung auf die
jetzige Finanzperiode nothwendig geworden. Wenn die Posi-
tion nicht bewilligt werden sollte, so würden diese 100 Thlr.
aus dem vorigen Voranschlage zur Verwendung kommen.
Was die Düngergruben beträfe, so sei deren Einrichtung noth-
wendig geworden, weil die betr. Stellen sehr schlechten Marsch-
boden hätten, der einer Aufbesserung sehr bedürfe.

Abg. **Sellmann** als Berichterstatter: Was die Position
für Ausfüllung des Flagbalger Siels anlange, so sei der Aus-
schuß der Ansicht gewesen, daß dieses Sieltief von selbst zu-
schlammten werde und es außerdem für die benachbarten Grund-
stücke gut sei, wenn ein ziemlich breiter Graben zwischen ihnen
erhalten bliebe. Was die Düngergruben angehe, so habe
der Ausschuß geglaubt, daß dieselben für die Marsch nicht
nothwendig und nicht zweckmäßig seien, da zu den Zeiten,
wo man den Dünger ausfahren müsse, die Wege unfahrbar
wären. Außerdem sähe der Ausschuß in ihrer Anlage keinen
Nutzen für den Staat. Der Pächter könne sie, wenn er sie
für zweckmäßig halte, aus eigenen Mitteln anlegen.

Reg.-Commissär **Rüder**: Was das Flagbalger Siel
angehe, so sei das ein altes verlassenes Tief von 40 Fuß
Breite und hohen Ufern. Wenn man die letzteren herabstieße,
so sei das eine einfachere Operation, als wenn man die Ver-
schlammung abwarte und zwischendurch die Renten von dem

Grundstücke einbüße. Die Düngergruben müsse man schon in
Rücksicht auf den Gesundheitszustand in den Marschen empfehlen,
da ohne dieselben die Sauche in die Graften weglaufe und
das Trinkwasser verderbe. Außerdem mache die Anwendung
der Sauche auf Grünländereien sich sehr gut bezahlt und dürfe
man sie nicht nutzlos weglaufen lassen.

Abg. **Althorn**: Bei den billigen Pachtverhältnissen in
der Marsch seien die Pächter sehr wohl im Stande, derglei-
chen Anlagen ohne Unterstützung auszuführen. Jeder in der
Marsch Wohnende werde sagen, daß die Staatsgüter viel
zu billig verpachtet seien. Was die Ausfüllung des Flag-
balger Siels anlange, so könne recht gut dem Pächter des
benachbarten Krongutes aufgegeben werden, zu einer Zeit, wo
er mit seinem Gespann nichts zu thun habe, an diese Arbeit zu
gehen. Das pflegten andere Leute ihren Pächtern auch auf-
zulegen.

Reg.-Commissär **Rüder**: Er habe zu erwähnen vergessen,
daß zu den Düngergruben die Pächter ebenfalls einen Beitrag
von wenigstens 100 Thlr. leisteten. Und was das Flagbal-
ger Sieltief angehe, so läge kein Krongut in der Nähe.

Schluß der Debatte. Der Ausschufsantrag 142 wird
angenommen und sind damit die Positionen k. und n. in dem
speciellen Regierungsvoranschlage abgelehnt.

Die Abstimmung über die Anträge 123 bis 141 wird
ausgesetzt.

Zu §§. 147 bis 150 des Voranschlags hat der Ausschuß
folgende Anträge gestellt:

Nr. 143.

Der Landtag wolle an Gehalten bei der Bau-
direction 6200 Thlr. für 1870/72 jährlich bewil-
ligen.

Nr. 144.

Der Landtag wolle zu Geschäftskosten der Bau-
direction für 1870/72 jährlich 1400 Thlr. bewil-
ligen.

Nr. 145.

Der Landtag beschließe: Großherzogliche Staats-
regierung wird ersucht, den Bezirksbaumeistern ihren
Wohnsitz innerhalb ihres Bezirks anzuweisen.

Nr. 146.

Der Landtag wolle an allgemeinen Baukosten
1820 Thlr. für 1870 und 1500 Thlr. jährlich für
1871/72 bewilligen.

Nr. 147.

Der Landtag wolle für den speciellen Baustaat
für 1870/72 jährlich — 10,800 Thlr. bewilligen.

Die Abstimmung über diese Anträge wird ausgesetzt.

Zu §. 151 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende
Anträge gestellt:

Nr. 148.

Der Landtag wolle unter der Voraussetzung,
daß in dem neu zu erbauenden Obergerichtsgefäng-



nitz in Barel 29—30 Zellen hergestellt werden, zum Neubau dieses Gefängnisses 10,000 Thlr. für 1870 und 8120 Thlr. (einschließlich 170 Thlr. für Inventarergänzung) für 1871 unter Benutzung der fraglichen Baumaterialien, bewilligen.

Nr. 149.

Der Landtag wolle zur Vollendung des Neubaus des Obergerichtsgebäudes in Barel 9000 Thlr. für 1870 bewilligen.

Nr. 150.

Der Landtag wolle die zum Bau des Obergerichtsgebäudes in Barel aus den Extraordinarien im Jahre 1869 zur Verwendung gekommene Ausgabe von 6800 Thlr. nachträglich bewilligen.

Dieselben werden angenommen.

Zu §§. 152 bis 163 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 151.

Der Landtag wolle an Gehalten der Forstdirection und der Bezirksofficialen 13,997 Thlr. für 1870, 14,680 Thlr. für 1871, und 14,385 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 152.

Der Landtag wolle an Forstbetriebskosten für die Betriebsjahre vom 1. Juli 1870 bis 1873 jährlich 14,000 Thlr. bewilligen.

Nr. 153.

Der Landtag wolle an Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts 2300 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 154.

Der Landtag wolle an Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers für 1870/72 jährlich 380 Thlr. bewilligen.

Nr. 155.

Der Landtag wolle an Gehalten beim Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen 17,200 Thlr. für 1870, 17,900 Thlr. für 1871 und 18,000 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 156.

Der Landtag wolle an Geschäftskosten beim Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen 8550 Thlr. für 1870, 8450 Thlr. für 1871 und 4300 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 157.

Der Landtag wolle zu Remunerationen für nicht besoldete Geometer und Hülfсарbeiter 1200 Thlr. für 1870 und 1500 Thlr. jährlich für 1871/72 bewilligen.

Nr. 158.

Der Landtag wolle für aufgehobene Zoll- und

Acciseberechtigungen 3423 Thlr. 27 gr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 159.

Der Landtag wolle zur Rückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln u. s. w. 1000 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 160.

Der Landtag wolle an Zuschuß zur Zoll- und Steuerstrafkasse 1250 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 161.

Der Landtag wolle an Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung 13,900 Thlr. für 1870/71 und 14,000 Thlr. für 1872 bewilligen.

Zu Antrag 161:

Reg.-Commissär **Muhstrat**: Er möchte den Landtag doch bitten, den Ausschußantrag abzulehnen und die für den Zolldirector in Aussicht genommene Gehaltserhöhung zu bewilligen. Wenn der Ausschuß bemerke, daß das jetzige Gehalt desselben im Verhältnis zu den anderen Staatsdienern genügend sei, so wolle er bemerken, daß der Landtag früher selbst den Grundsatz anerkannt habe, daß dieser Beamte den Mitgliedern der oberen Verwaltungsbehörden gleichzustellen sei. Dasjenige Mitglied der letzteren, welches ein Jahr früher als der jetzige Zolldirector angestellt sei, beziehe bereits das jetzt auch für den Zolldirector in Aussicht genommene Gehalt von 1800 Thlr. Deshalb wäre die Bewilligung der Zulage nur consequent. Er bäte, den Beamten nicht dadurch zu schädigen, weil derselbe außerhalb des Regulativs stehe und jede Zulage daher besonders bewilligt werden müsse.

Der Ausschußantrag 161 wird angenommen.

Die Abstimmung über die Anträge 151 bis 160 wird ausgeführt.

Zu §§. 164 bis 169 des Voranschlags hat der Ausschuß folgende Anträge gestellt:

Nr. 162.

Der Landtag wolle zu Gehaltsveränderungen und Zulagen innerhalb des Regulativs 400 Thlr. für 1870, 800 Thlr. für 1871 und 1400 Thlr. für 1872 bewilligen.

Nr. 163.

Der Landtag wolle zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Gemeinheits- und Markentheilungen, Moorregulirungen u. s. w., wegen zwanngsweiser Ausführung von Pachtbedingungen und in Vermessungsangelegenheiten für 1870/72 jährlich 3800 Thlr. bewilligen.

Nr. 164.

Der Landtag wolle an Kosten in Militärangelegenheiten 450 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 165.

Der Landtag wolle zur Anschaffung des Schreib- u. f. w. Papiers u. f. w. für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden 2250 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 166.

Der Landtag wolle zur Bestreitung des Porto für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden 8000 Thlr. jährlich für 1870/72 bewilligen.

Nr. 167.

Der Landtag wolle zu außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben vorbehaltlich der Abänderung zum Zwecke der Abrundung — 9719 Thlr. 1 gr. für 1870, 9559 Thlr. 18 gr. für 1871 und 10,295 Thlr. 3 gr. für 1872 bewilligen.

Nr. 168.

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß die dem Vorschlage nachgefügte Schlußbemerkungen 1, 2, 3, 4 und 5 in der von Großherzoglicher Staatsregierung vorgeschlagenen Fassung dem Voranschlage nachgefügt werden.

Die Abstimmung über diese Anträge wird ausgesetzt.

Präsident: Die erste Lesung des Voranschlags sei hiermit erledigt bis auf die §§. 24 und 26, zu welchen der Abgeordnete Müdebusch noch besondere Anträge stellen wolle, die voraussichtlich längere Debatten hervorrufen würden. Er wolle die Verhandlung über diese Anträge, sowie die Schlußabstimmung über alle in der heutigen Lesung nicht erledigten Ausschüßanträge auf die nächste Tagesordnung setzen.

Es ist ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Kuffell eingegangen:

Der Landtag wolle unter Beziehung auf die heute abgegebene Erklärung des Regierungskommissärs beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem versammelten Landtage noch in dieser Session den Entwurf eines Jagdgesetzes vorzulegen.

Die Dringlichkeit wird bejaht und der Antrag darauf in der Schlußberatung ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird mitgeteilt werden.

Der Berichterstatter

Buchholz.

